

Checkliste: Ablauf der JAV-Wahl auf einen Blick - Normales Wahlverfahren

Ablauf der JAV-Wahl auf einen Blick - Normales Wahlverfahren:

	Ereignis	Rechtsgrundlage	Frist	Erledigt
1.	Bestellung des Wahlvorstands - durch den amtierenden Betriebsrat oder - durch GBR / KBR / Arbeitsgericht Hinweis: Dem Wahlvorstand muss mindestens eine nach § 8 BetrVG wählbare Person angehören	§ 63 Abs. 2 S. 1 BetrVG § 63 Abs. 3 BetrVG § 38 S. 2 WO	Spätestens 8 Wochen vor Ablauf der Amtszeit	☐
2.	Erste Sitzung des Wahlvorstands - Beschluss einer Geschäftsordnung - Aufstellung eines Arbeitsplans	§§ 38 S. 1 i.V.m. 2 Abs. 1 WO	Unverzüglich nach Bestellung des Wahlvorstands	☐
3.	Vorbereitung der Wahl - Bestimmung eines Wahltermins (Ort, Tag und Zeit) - Erstellung der Wählerliste - Bestellung von Wahlhelfern/innen - Unterrichtung ausländischer Wahlberechtigter - Bestimmung der Mindestsitze für das Geschlecht in der Minderheit	§§ 38 S. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 S. 3 WO §§ 38 S. 1 i.V.m. 2 Abs. 1 WO §§ 38 S. 1 i.V.m. 1 Abs. 2 S. 2 WO §§ 38 S. 1 i.V.m. § 2 Abs. 5 WO §§ 38 S. 1 i.V.m. 5 WO		☐

4.	Erlass des Wahlausschreibens = Einleitung der Wahl zusammen mit dem Aushang des Wahlausschreibens: Aushang der Wählerliste und Wahlordnung	§§ 38 S. 1 i.V.m. 2 Abs. 4 S. 1 WO	Spätestens 6 Wochen vor dem Wahltag	☐
5.	Einsprüche gegen Richtigkeit der Wählerliste	§§ 38 S. 1 i.V.m. § 4 WO	Innerhalb von zwei Wochen seit Erlass des Wahlausschreibens	☐
6.	Einreichung von Wahlvorschlägen - Prüfung der Wahlvorschläge unverzüglich nach deren Eingang, möglichst innerhalb von 2 Arbeitstagen - bei Ungültigkeit oder Beanstandungen der Wahlvorschläge unverzüglich schriftliche Mitteilung unter Angabe der Gründe an den Listenvertreter	§§ 39 Abs. 1. S. 2 und 3 i.V.m. 6 WO §§ 39 Abs. 1. S. 2 i.V.m. 7 Abs. 2 WO §§ 39 Abs. 1 S. 2 i.V.m. 7 Abs. 2 WO	Innerhalb von zwei Wochen seit Erlass des Wahlausschreibens	☐
7.	Nachfrist zur Einreichung gültiger Wahlvorschläge sofern innerhalb der Einreichungsfrist kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist -> wenn bis zum Ende der Nachfrist kein gültiger Wahlvorschlag vorliegt: Bekanntmachung, dass die Wahl nicht stattfindet	§§ 39 Abs. 1. S. 2 i.V.m. 9 WO	Unverzüglich nach Ablauf der Einreichungsfrist	☐

8.	Einladung der Listenvertreter zur Auslosung der Listennummern -> sofern mehrere gültige Wahlvorschlagslisten eingereicht wurden	§§ 39 Abs. 1. S. 2 i.V.m. 10 Abs. 1 WO	3-4 Arbeitstage („rechtzeitig“) vor der Bekanntmachung der gültigen Wahlvorschläge	☐
9.	Bekanntmachung der Wahlvorschläge in gleicher Weise wie das Wahlausschreiben	§§ 39 Abs. 1. S. 2 i.V.m. 10 Abs. 2, 3 Abs. 4 WO	Spätestens eine Woche vor Beginn der Stimmabgabe	☐
10.	Weitere wahlvorbereitende Maßnahme -> Wahlraum (Wahllokal), Wahlurne, Stimmzettel, Briefwahlunterlagen, abschließende Überprüfung der Wählerliste		Bis zum Tag der Stimmabgabe	☐
11.	Entscheidung über Einsprüche durch den Wahlvorstand spätestens am Tag vor der Wahl muss dem/der Arbeitnehmer/in, der/die den Einspruch eingelegt hat, die Entscheidung des Wahlvorstands schriftlich zugehen	§§ 38 S. 1 i.V.m. 4 Abs. 2 S. 5 WO	Unverzüglich, Zugang spätestens am Tag vor der Stimmabgabe	☐
12.	Stimmabgabe am Tag der Wahl Hinweis: Für die schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl) gelten die §§ 24 bis 26 WO entsprechend	§§ 39 Abs. 2 i.V.m. 11, 12 WO § 39 Abs. 4 WO	Spätestens 1 Woche vor Ablauf der Amtszeit	☐

13.	Öffentliche Auszählung der Stimmen sowie Feststellung des (vorläufigen) Wahlergebnisses	§§ 39 Abs. 2 S. 1 i.V.m. 13, 14, 15 WO	Unverzüglich nach Abschluss der Wahl	☐
14.	Anfertigung der Wahlunterschrift	§§ 39 Abs. 2 S. 1 i.V.m. 16 WO		☐
15.	Benachrichtigung der gewählten JAV-Mitglieder	§§ 39 Abs. 2 S. 1 i.V.m. 17 WO	Unverzüglich	☐
16.	Bekanntmachung der gewählten JAV-Mitglieder durch zweiwöchigen Aushang in gleicher Weise wie das Wahlausschreiben Gleichzeitig: Übersendung je einer Abschrift der Wahlunterschrift an den Arbeitgeber sowie die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften	§§ 39 Abs. 2 S. 1 i.V.m. 18 WO	Sobald die Namen endgültig feststehen	☐
17.	Einberufung der neu gewählten JAV zur konstituierenden Sitzung	§§ 65 Abs. 2 S. 1 Hs. 2 i.V.m. 29 Abs. 1 BetrVG	Vor Ablauf einer Woche nach dem Wahltag	☐
18.	Übergabe der Wahlunterlagen an den Betriebsrat	§§ 39 Abs. 2 S. 1 i.V.m. 19 WO	Aufbewahrung bis zur Beendigung der Amtszeit der JAV	☐